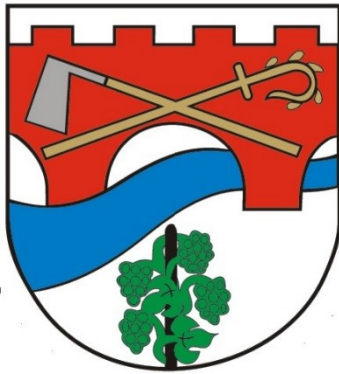


## Ortsgemeinde Langsur



Vorlagennummer:

Zu TO-Punkt: 2

X

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich/Sachgebiet:  
FB 1 - Organisation und Planung

Datum:  
29.05.2024

Beratungsfolge:  
Ortsgemeinderat Langsur

Sitzungstermin:  
03.06.2024

### Betreff: Antrag der SPD-Fraktion: Wirtschaftsweg "Im Wingertsberg"

Der Vorsitzende stellt mit dieser Vorlage keinen Beschlussantrag.

### Beratungsergebnis:

Gremium:	Ja	Nein	Enthaltungen

### Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: nein

### Problembeschreibung/Begründung:

Das von der Fa. Köppen an die Ortsgemeinde vorgelegte Angebot ist von Seiten der Abteilung Tiefbau der Verbandsgemeinde sachlich wie auch fachlich im April 2024 auf Plausibilität geprüft worden. Zu dem Angebot der Fa. Köppen lag zum Zeitpunkt der Plausibilitätsprüfung keine planerische oder fachlich basierende schriftliche Darstellung zur Umsetzung der angebotenen Bauleistung vor. Rein nach dem im Angebot aufgeführten Bauleistungen ist eine damit zu erreichende, bauliche Veränderung der Anbindung des Wirtschaftsweges an die öffentliche Straße „Im Wingertsberg“ mittels einem auf eine bestehende Fahrbahn durchzuführenden Hocheinbau durch die Fa. Köppen vorgesehen, welche so tiefbautechnisch nicht ordnungsgemäß umsetzbar ist. Besonders die Kuppenausrundung ist maschinentechnisch im Asphaltbau in der Form nicht umsetzbar, was bedeutet, dass die Einbauqualität hinsichtlich Verdichtung, profilgerechter Lage und Ebenheit nicht dem Stand der Technik entspricht und eine Dauerhaftigkeit des Aufbaus nicht gegeben ist. Eine Gewährleistung und die Übernahme des Planungsrisikos wird deshalb von der Fa. Köppen auch abgelehnt.


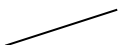
Das bedeutet dann, wenn die Kuppenausrundung nicht ausreichend ist oder aufgrund des Eingriffs in den Ausbau der bestehenden Straße „Im Wingertsberg“ einen negativen Einfluss auf die Entwässerung ausübt, wäre die Behebung der beispielhaft erwähnten Planungsmängel auf Kosten der Gemeinde durchzuführen.

Somit kann eine Änderung der Wirtschaftsweganbindung ohne vorherige, planerische Untersuchung über die Fa. Köppen, nicht empfohlen werden. Im Übrigen wird die Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeinde prüfen, ob das Anbringen einer Warnbeschilderung in Betracht zu ziehen ist.

Grundsätzlich wird die Gemeindestraße „Im Wingertsberg“ in ihrem Längsverlauf (=Gradiente) in einem Teilbereich abzusenken und in ihrem Quergefälle zu verändern, sodass der Wirtschaftsweg mit einer Kuppenausbildung im Tiefeinbau angebunden werden kann. Mit welchem Radius sich der Bogen ergibt, muss planerisch nach der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL) bestimmt werden. Auch stellt sich die Frage, wie die Auswirkung der Absenkung in einem Teilausbau der Gemeindestraße „Im Wingertsberg“ ist. Besonders ist hierbei auch zu bewerten, welche Auswirkungen dies auf die Anlieger und die bestehende Oberflächenentwässerung hat.

Die für das Jahr 2024 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, weder für Gemeindestraßen noch für Wirtschaftswege, lassen einen sach- und fachgerechten Ausbau nicht zu.

Im Falle einer vom Gemeinderat angestrebten tiefbautechnischen Anpassung des in Rede stehenden Wirtschaftsweges wären zunächst planmäßig Haushaltsmittel für eine vergaberechtskonforme Beschaffung notwendige Planungs- u. Bauleistungen bereitzustellen.

	Bei finanz. Auswirkungen: 	Bei Vergaben: 			
Vorlagen- ersteller	Fachbereich Finanzen	Vergabestelle	Fachbereichs- leitung	Büroleitung	Ralf Nehren Ortsbürgermeister